

# MUSTER

Anlage 21  
(zu § 39 Abs. 3 BWO)

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben  
Fürth, den 07.06.2021  
Der Landeswahlleiter

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste der Partei

**DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)**

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag für den Freistaat Bayern

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname: MUSTER  
Vornamen: MAX JOSEF (Alle Vornamen wie im Ausweis)  
Geburtsdatum: 01.01.2000  
Anschrift (Hauptwohnung) <sup>1</sup>  
Straße, Hausnummer: MUSTERSTR 1  
Postleitzahl, Wohnort: 11111 MUSTERSTADT

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>2</sup>

MUSTERSTADT 07.06.2021  
Ort, Datum

Max Muster (wie im Ausweis unterschrieben)  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>3</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Land wahlberechtigt.

Wenn möglich ins Bürgerbüro  
der Stadt/Gemeinde bringen und unterschreiben/bestätigen  
(Dienstsiegel)

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

Eason  
Unterschrift

DER POST AN: Demokratie in Bewegung, Postfach 1122  
83302 Trostberg

<sup>1</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen

<sup>2</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>3</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.